

**Inhalt, Nr. 09/2026**

- Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften am Dienstag, 14.04.2026, 14:00 Uhr
- Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur am Mittwoch, 15.04.2026, 14:00 Uhr
- Sitzung des Sozialausschusses am Donnerstag, 16.04.2026, 14:00 Uhr
- Satzung zur Aufhebung der Satzung des Landkreises München über die Benutzung des Erholungsgebietes „Deininger Weiher“ (Gleißental-Weiher)
- Vollzug der Baugesetze

**Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften am Dienstag, den 14.04.2026, 14:00 Uhr**

**Nr. 2760 / Am Dienstag, 14.04.2026 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulaner Klosters im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften statt.**

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.11.2025
2. Jahresrechnung 2025; vorläufiges Ergebnis
3. Haushaltsvollzug 2026 - Monatskennzahlen und Berichte, 1. Quartal 2026
4. Haushalt 2027 - Umlagekraftprognose und Ausblick
5. Finanzierung Grundstück Flurnummer 1408/104, Gemarkung München-Trudering (MKII)
6. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

**anschließend nichtöffentlicher Teil****Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur am Mittwoch, den 15.04.2026, 14:00 Uhr**

**Nr. 2761 / Am Mittwoch, den 15.04.2026 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulaner Klosters im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, eine Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur statt.**

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.03.2026
2. ÖPNV im Landkreis München; Evaluation Ferienfahrpläne im MVV-Regionalbusverkehr
3. ÖPNV im Landkreis München; MVV-Regionalbuslinien 240, 242 und 243 - Verlängerung der auslaufenden Verkehrsverträge ab Dezember 2028 durch Ziehung der Verlängerungsoption bis Dezember 2031
4. ÖPNV im Landkreis München; Neuvergaben der MVV-Regionalbuslinien 215/218 und 219 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2028
5. ÖPNV im Landkreis München; Neuvergabe der MVV-Expressbuslinie X206 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2028
6. ÖPNV im Landkreis München; Neuvergabe der MVV-Expressbuslinie X208
7. ÖPNV im Landkreis München; MVV-Regionalbusverkehr - Neuvergabe der MVV-Regionalbuslinie 260 ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2028
8. ÖPNV im Landkreis München; MVV-Regionalbusverkehr - Neuvergabe der MVV-Regionalbuslinien 259 und 265 ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2028
9. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

**anschließend nichtöffentlicher Teil****Sitzung des Sozialausschusses am Donnerstag, 16.04.2026, 14:00 Uhr**

**Nr. 2762 / Am Donnerstag, 16.04.2026 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulaner Klosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, eine Sitzung des Sozialausschusses statt.**

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.11.2025
2. Neuordnung der Integration
3. Förderung von Integrations- bzw. Sprachkursen
4. Antrag auf Förderung „Kulturdolmetscher“
5. Zuschussantrag MBE (Migrationsberatung für Erwachsene) der AWO
6. Zuschussantrag Jugendmigrationsdienst (JMD) der AWO
7. Antrag des „münchner Frauenforum“ des Vereins für Fraueninteressen e.V.
8. Umwidmung von Fördermitteln zur Umsetzung des Palliativ-Geriatriischen Dienstes (PGD)
9. Investitionskostenförderung nach dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG, Teil 9) und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung (AVSG); Antrag des Kranken- und Altenhilfevereins auf Anschubfinanzierung zur Errichtung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft in der Gemeinde Oberschleißheim
10. Fortsetzung der Förderung des Projektes „Wohnen für Hilfe im Landkreis München „ BEINANDER e.V., Leonrodstr. 14b, 80634 München für das Jahr 2027
11. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

**anschließend nichtöffentlicher Teil****Satzung zur Aufhebung der Satzung des Landkreises München über die Benutzung des Erholungsgebietes „Deininger Weiher“ (Gleißental-Weiher)**

**Nr. 2763 / Satzung zur Aufhebung der Satzung des Landkreises München über die Benutzung des Erholungsgebietes „Deininger Weiher“ (Gleißental-Weiher)**

**Vom 24.03.2026**

Aufgrund von Art. 17 und 18 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKro) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826, BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), erlässt der Landkreis München folgende

Satzung:**§ 1 Aufhebung einer Satzung**

Die Satzung des Landkreises München über die Benutzung des Erholungsgebietes „Deininger Weiher“ (Gleißental-Weiher) vom 10. April 2001 (ABl. Nr. 10 vom 04.05.2001) in der Fassung der Änderungssatzung vom 10. Juli 2012 (ABl. Nr. 15 vom 09.08.2012) wird aufgehoben.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

München, den 24.03.2026  
Christoph Göbel Landrat

**Vollzug der Baugesetze**

**Nr. 2764 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer.Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)**

**Baugenehmigung vom 31.03.2026**

**Vorhaben:** Nutzungsänderung einer bestehenden Gewerbeeinheit im EG mit Lagerraum im KG in einen Bewegungs- und Beratungsraum für Eltern-Kind-Kurse

**Grundstück:** Gemarkung Unterhaching Fl.Nr. 1715/2

**Bauort:** 85521 Ottobrunn, Ottobrunner Straße 92

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 31.03.2026, Nr. 4.1-0817/25/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung einer bestehenden Gewerbeeinheit im EG mit Lagerraum im KG in einen Bewegungs- und Beratungsraum für Eltern-Kind-Kurse“ auf dem Grundstück der Gemarkung Unterhaching Fl.Nr. 1715/2 in 85521 Ottobrunn, Ottobrunner Straße 92 erteilt.

2. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.

3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

4. Die bauaufsichtliche Genehmigung war trotz fehlender Zustimmung (gem. Angaben des Bauherrn im Antragsformular) des Eigentümers des Grundstückes mit der Fl.Nr. 1715/68, 1715/69 der Gemarkung Unterhaching zu erteilen, da öffentlich-rechtlich zu schützende nachbarliche Belange durch das Bauvorhaben nicht verletzt werden (Art.66 Abs.1 Satz 4 BayBO).

5. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 1715/68, 1715/69, 1714/2) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

6. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

7. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

*Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:*

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

8. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Ottobrunn, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.33a, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

**Nr. 2765 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer.Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)**

**Baugenehmigung vom 01.04.2026**

**Vorhaben:** Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

**Grundstück:** Gemarkung Unterhaching Fl.Nr. 882, 80/2

**Bauort:** 82008 Unterhaching, Glonner Weg

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 01.04.2026, Nr. 4.1-0519/25/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ auf dem Grundstück der Gemarkung Unterhaching Fl.Nr. 882, 80/2 in 82008 Unterhaching, Glonner Weg erteilt.

2. Die Baugenehmigung enthält Befreiungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.

3. Die Baugenehmigung enthält Gestattungen, die unter Ziffer 3 des Bescheides festgesetzt sind.

4. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 4 des Bescheides festgesetzt sind.

5. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

6. Die bauaufsichtliche Genehmigung war trotz fehlender Zustimmung (gem. Angaben des Bauherrn im Antragsformular) der Eigentümer der Grundstückes mit den Fl.Nrn. 80 und 882/4 der Gemarkung Unterhaching zu erteilen, da öffentlich-rechtlich zu schützende nachbarliche Belange durch das Bauvorhaben nicht verletzt werden (Art.66 Abs.1 Satz 4 BayBO).

7. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 80 882/4) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

8. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

7. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

*Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:*

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

10. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Unterhaching, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.28, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

**Christoph Göbel**  
Landrat

[Ihr Landratsamt im Internet](#)

[www.landkreis-muenchen.de](http://www.landkreis-muenchen.de)